



Spaß und Spiel im Eau-Le Lemgo



 Erlebnis-Außenbecken (ca. 32 °C)

 Extrabreite Wasserrutsche

 Großer Freibadbereich

 33-m-Schwimmbecken

 Sprunganlage bis 5 m

 Beachvolleyballfeld



EauLe

Freizeitbad · AquaSports · Saunaland
der Stadtwerke Lemgo GmbH · Pagenhelle 14
32657 Lemgo · ☎ 05261 255-224 · www.eaule.de
Der STADTBUS bringt Sie hin (Linie 2, Halt: Eau-Le).



Bequem ist einfach.



sparkasse.de

Wenn das Konto zu den Bedürfnissen von heute passt. Das Sparkassen-Girokonto mit der Sparkassen-App.



Reisebedingungen Jugendferienwerk in Kooperation mit der Sportjugend im Kreissportbund Lippe e.V.

1. Allgemeines

Die Angebote der Ferienfreizeiten des Jugendferienwerkes (JFW) im Kreissportbund Lippe e.V. können von allen interessierten Kindern und Jugendlichen beansprucht werden, die sportlich interessiert sind bzw. Interesse an sportlicher Betätigung in ihrer Freizeit haben. Es gilt die Altersangabe im Freizeitzeitraum.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung zu einer Fahrt muss schriftlich auf dem vorgegebenen Formular erfolgen und kann jederzeit eingereicht werden. Sie ist verbindlich und gültig nach Eingang in der Geschäftsstelle des Kreissportbundes Lippe e.V. in Detmold. Es gilt die Reihenfolge des Einganges.

2.1 Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer, wenn dieser minderjährig ist, durch seine gesetzlichen Vertreter und diese selbst neben dem Minderjährigen dem Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Bei Minderjährigen ist das Anmeldeformular vom Minderjährigen und den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

2.2 Der Reisevertrag mit dem Teilnehmer und bei Minderjährigen mit seinen gesetzlichen Vertretern, kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung des Veranstalters an den Teilnehmer und seine gesetzlichen Vertreter zu Stande.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Mit Vertragsabschluss (Zugang der Anmeldebestätigung beim Teilnehmer) ist eine Anzahlung in Höhe von 50 v.H. des Reisepreises fällig. Die Anzahlung ist binnen einer Frist von 10 Tagen nach Datum der Absendung der Buchungsbestätigung (Datum des Postempels) an das JFW zu zahlen. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Nichtbezahlung der Anzahlung bewirkt keine Aufhebung des Reisevertrages.

3.2 Die Restzahlung ist acht Wochen vor Reisebeginn zur Zahlung fällig. Dem Teilnehmer werden die Reiseunterlagen nach Eingang seiner Zahlung zugesandt oder ausgehändigt. Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Aushändigung der Reiseunterlagen und Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

4 Preisänderungen:

4.1 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Veranstalter den Teilnehmer unverzüglich, spätestens jedoch 20 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig.

4.2 Falls Preiserhöhungen 5% des Reisepreises übersteigen, ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Preiserhöhung diesem gegenüber schriftlich geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Veranstalter vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Kreissportbund Lippe e.V. in Detmold. Tritt der Anmeldende vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, grundsätzlich pauschal folgende Entschädigung zu zahlen

- | | |
|---|-----------------------|
| a) bis zum 31. Tag vor Reisebeginn: | 20% des Reisepreises. |
| b) bis 30 Tage vor Reisebeginn: | 60% des Reisepreises |
| c) Rücktritt ab 15 Tage vor Reisebeginn | 100% des Reisepreises |

6. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

6.1 Der Veranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters bzw. der von ihm eingesetzten Freizeitleitung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge. Die vom Veranstalter eingesetzten Freizeitleiter sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen des Veranstalters in diesen Fällen wahrzunehmen.

6.2 Der Veranstalter kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) Der Veranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmern gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt des Veranstalters später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

c) Der Teilnehmer kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Preiserhöhung diesem gegenüber schriftlich geltend zu machen.

6.3 Der Veranstalter kann, bis drei Wochen vor Reisebeginn bei denjenigen Reisen vom Reisevertrag zurücktreten, welche entsprechend den Angaben in der Reiseauschreibung mit öffentlichen Mitteln, insbesondere aus Landes- und Bundsjugendplänen gefördert werden, wenn die Bewilligung der beantragten Mittel überhaupt nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang erfolgt.

Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Teilnehmer gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt werden kann. Erhält der Veranstalter zu einem früheren Zeitpunkt Kenntnis von einer möglichen Kürzung oder Streichung dieser Zuschüsse, wird man den Teilnehmer bereits vorher entsprechend unterrichten.

7. Kündigung infolge höherer Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z. B. Krieg, innere Unruhen, Epidemien, Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Vertragsparteien den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§651 j BGB) kündigen.

Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der Veranstalter wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, den Teilnehmer zurück zu befördern.

8. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

8.1 Der Veranstalter informiert den Teilnehmer in der Reiseauschreibung über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, die für die ausgeschriebene Reise gelten. Er informiert den Teilnehmer vor der Buchung über eventuelle Änderungen der in der Reiseauschreibung wiedergegebenen einschlägigen Vorschriften.

Diese Informationen haben jedoch nur Gültigkeit für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind.

8.2 Der Teilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich.

Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Veranstalters bedingt sind.

9. Versicherung und Haftung

Alle Teilnehmer sind über die übliche Vereinsversicherung versichert (Sporthilfe). Ferner besteht Versicherungsschutz durch die eigene persönliche Krankenversicherung, entweder gesetzlich oder privat. Daneben schließt das JFW eine allgemeine Haftpflicht-/ Unfallversicherung ab. Es wird den Teilnehmern empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Das JFW haftet nicht für durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit herbeigeführte Schäden der Teilnehmer. Es haftet die jeweilige Person, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten.

Sind besondere Nachweise notwendig, so verpflichtet sich der Teilnehmer zu richtigen und wahrheitsgemäßen Angaben. Bei falschen Angaben (z.B. Surfschein, Schwimmerlaubnis, Pass, Devisen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften), haftet der Teilnehmer, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten. Es ist daher unbedingt erforderlich, den Anweisungen der Freizeitleitungsteams zu folgen, sich der Gemeinschaft einzuordnen und aktiv zu einem Gelingen der Fahrt beizutragen. Individualisten, die dazu von vornherein nicht bereit sind, wird eine Teilnahme an unseren Fahrten nicht empfohlen.

10. Hinweis für Eltern Minderjähriger (Anerkennung)

Die Erziehungsberechtigten sind mit der Unterzeichnung der Anmeldung und Anerkennung der Reisebedingungen damit einverstanden, dass der Jugendliche zeitweise ohne unmittelbare Anwesenheit eines Teammitgliedes ausgeht, wenn ein weiterer Teilnehmer dabei ist. Gleichzeitig gelten mit der Anmeldung diese Bedingungen und werden anerkannt.

Unsere Angebote 2017

Von Lippe bis ans Meer oder in die Berge

Schulferien gehören zu der schönsten Zeit des Jahres. Macht mal Pause von Mathe, Deutsch und Englisch und erlebte interessante, abwechslungsreiche und sportliche Freizeiten mit alten und neuen Freunden!

Das Jugendferienwerk im Kreissportbund Lippe e.V. bietet Euch viele interessante Möglichkeiten, Eure Urlaubszeit mit Freunden zu verbringen. Sportliche Aktivitäten in der Freizeit finden wir besonders gut. Ein sportliches Freizeitprogramm, Spaß und motivierende Betreuer gehören darum natürlich in unseren Freizeiten unbedingt mit dazu. Aber bei allem sportlichen Ehrgeiz wissen wir natürlich auch den Strand und das Meer zu schätzen.

Also los – studiert unseren Katalog, besucht unsere Website und meldet Euch mit Euren Freundinnen und Freunden an!

Wir freuen uns auf Euch!

Mit dem Jugendferienwerk im Kreissportbund Lippe e.V. werden Eure Ferien zu einer unvergesslichen und tollen Zeit!

Jugendferienwerk im KSB Lippe

Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold
Ansprechpartnerin Frau Karola Rühl, Kreishaus Detmold
Tel. 052 31 62 - 79 01
Fax: 052 31 62 - 79 00
E-Mail: k.ruehl@ksb-lippe.de

Alle Informationen zu den Freizeiten finden Sie auch unter:
www.ksb-lippe.de/jugendferienwerk

Fotos: © LSB NRW | Fotografin:
Andrea Bowinkelmann
Foto Titelseite: AdobeStock,
grafikplusfoto

NEU: KANU-Camp Soca
SLOWENIEN
04.08.-13.08.2017
Teilnehmer: 17-25 Jahre
Preis: 395.- € + Anreise
Weitere Infos beim KSB Lippe!



Ferienfreizeiten

Sommer & Winter 2017

www.ksb-lippe.de/jugendferienwerk



Hier kannst du was erleben!



Norderney 9 - 13 Jahre

Ein toller Aktivurlaub am Meer wartet auf Euch!

In Kooperation mit dem Detmolder Turnverein von 1860. Ein DLRG-bewachter Privatstrand direkt vor unserer Unterkunft, dem Jugend- und Gästehaus des Kreises Lippe, lädt nicht nur zum Baden ein, sondern auch für viel Sport, Spiele und vor allem Spaß am Strand. Norderney ist eine tolle und vielfältige Insel, auf der ihr einen Kajak- und/oder Surf-Schnupperkurs ausprobieren könnt. Abgerundet durch eine Wattwanderung und Freizeit im Stadtzentrum wird der Inselurlaub perfekt.

Unser Aktivprogramm für Euch:

Spaß und Sport am Strand und auf dem Gelände wie: Handball, Fußball, Go-Kart-Rennen, Tanzen, Tischtennis, Hallensport, Drachenspaß, Rallyes, Spielabende, Basteln, Geocaching und noch viele weitere tolle Aktionen. (alle Aktivitäten sind wetterabhängig)

Unsere Leistungen:

- Hin- und Rückfahrt mit modernem Reisebus
- Fährüberfahrt, Kurabgabe
- 4-6-Bettzimmer mit Bad (inkl. Bettwäsche) mit Vollpension
- alle Eintrittsgelder, Wattwanderung, Materialien sind inklusive
- Betreuung durch ein ausgebildetes, erfahrenes Team
- DLRG bewachter Strandbereich

Gegen Aufpreis buchbar:

Kajak- oder Surfspaß
Reitstunden



Reiterfreizeit Schiedersee

Mädchenfreizeit auf dem Rücken der Pferde!

Der Reiterhof am Schiedersee bietet allen Reiterinnen einen abwechslungsreichen Reiterurlaub. Ob mit Reitkenntnissen oder als Neueinsteigerin, alle Mädchen im Alter von 7-14 Jahren sind herzlich willkommen. Ihr erlebt mit eurem eigenen Pflegepferd eine unvergessliche Zeit und könnt zusätzlich an vielen Freizeitangeboten teilnehmen.

Unser Aktivprogramm für Euch:

Viele Freizeitmöglichkeiten vor Ort, ein Abenteuerspielplatz, Streichelzoo, ein Spielsee, Ausritte auf Eurem eigenen Pflegepferd und lustige Spiele mit und ohne Pferd

Unsere Leistungen:

- Eigene Anreise erforderlich
- Unterbringung in 2-6-Bett-Zimmern
- freien betreuten Eintritt in den Spielpark Funtastico
- Vollpension
- Rundum-Betreuung durch das erfahrene Betreuersteam des Reiterhofes

Reiterfreizeit Schiedersee
15.07. - 22.07.2017 (Sommerferien)
21.10. - 28.10.2017 (Herbstferien)
Teilnehmer: 10 - 14 Jahre (nur Mädchen)
Preis: 335,- €
Leitung: Betreuung vom Reiterhof

Norderney mit Gruppenthelferausbildung 14 - 17 Jahre

Freizeit und Bildung in Einem

Strand, Sport und Gruppenthelferausbildung. Diese Ferienfreizeit bietet mehr als andere! Wir verbinden Freizeitspaß mit einer Ausbildung zum Gruppenthelfer. Hier könnt Ihr Fähigkeiten in der Planung und Durchführung von Spiel- und Übungsstunden erwerben und mit dieser Ausbildung auch bei euch im Verein aktiv werden. Hierbei steht die Theorie im Hintergrund, da der Fokus auf Spiel, Spaß und Sport in der Praxis gelegt ist! Der Strand ist von unserer Unterkunft, dem Jugend- und Gästehaus des Kreises Lippe, fußläufig gut zu erreichen!

Unser Aktivprogramm für Euch:

Spaß, Sport und Gruppenthelferausbildung am Strand, Hallensport, Beach-Soccer, Disco und noch vieles mehr!

Unsere Leistungen:

- Hin- und Rückfahrt mit modernem Reisebus
- Fährüberfahrt, Kurabgabe
- 4-6-Bettzimmer mit Bad (inkl. Bettwäsche) mit Vollpension
- Alle Eintrittsgelder sind inklusive
- Betreuung durch ein ausgebildetes, erfahrenes Team
- DLRG bewachter Strandbereich

Norderney mit GH-Ausbildung
24.07. - 31.07.2017
Teilnehmer: 14 - 17 Jahre
Preis: 339,- €
Leitung: Anika Rabe

Sommerncamp Heino

Alles was das Herz begehrt!

In Kooperation mit TV Horn-Bad Meinberg. Ihr seid im 230 km entfernten Feriencamp „Heino“ in den Niederlanden untergebracht. Wir haben für Euch ein eigenes Haus mit Mehrbettzimmern und einem Aufenthaltsraum reserviert. „Heino“ bietet euch unzählige Aktiv- und Freizeitmöglichkeiten. Im Camp befindet sich ein Schwimmbad, ein Kino, eine Sporthalle, ein Streichelzoo, ein Ponystall der zum Reiten einlädt, eine Minigolf-Anlage und eine Pizzahütte, wo eigene Pizzakreationen entworfen werden können. Highlight des Camps ist natürlich der eigene Badensee, der ideal für Wasserspaß geeignet ist. Der Challenge-Run sorgt für Spaß und Action in der Gruppe, da er viele abwechslungsreiche Herausforderungen, wie Bogenschießen, Klettern etc., mit sich bringt und Teamgeist erfordert. Beim abendlichen Lagerfeuer und Grillen können wir dann mit Euch den Tag ausklingen lassen und neue Energie für den nächsten Tag sammeln!

Unser Aktivprogramm für Euch:

Ausflüge nach Zwolle und Raalte, Disco, Kino, Schwimmbad, Turnhalle, Badensee, Streichelzoo, Minigolf, Ponyreiten, Sportplatz und Spielwiese, eventuelle Sonderprogramme nach Absprache vor Ort, wie z.B. Beachparty, Olympiade, Horrornacht, Lagerfeuer, Tanzmarathon, Stockbrot backen, Barbecue/Grillen, Luftballonweitflug, Pizzaparty

Unsere Leistungen:

- Hin- und Rückfahrt mit modernem Reisebus
- Unterbringung in einem eigenen Haus mit Mehrbettzimmern
- Rundum-Betreuung durch ein ausgebildetes, erfahrenes Team
- Ausflüge nach Zwolle und Raalte inklusive
- Vollpension

Sommerncamp Heino
09.08. - 20.08.2017
Teilnehmer: 10 - 14 Jahre
Preis: 399,- €
Leitung: Christian Klute

Wangerooe

Auf ins Wattenmeer!

Wir bieten Euch einen tollen Strand- und Aktivurlaub auf der Insel Wangerooe. Wir sind im Schullandheim Schalksmühle untergebracht. Das Haus liegt im Westen der Insel inmitten eines großen Freigeländes. Es gibt einen Mehrzwecksportplatz sowie ein Klettergerüst nebenan. Euch erwartet ein aufregender Sport, Strand- und Inselurlaub mit allem was dazu gehört.

Unser Aktivprogramm für Euch:

Spaß und Sport am Strand und auf dem Gelände, Strandympiade, Abenteuerspiele, Bummel durch den Ortskern, Wasserspaß und noch vieles mehr

Unsere Leistungen:

- Hin- und Rückfahrt mit modernem Reisebus
- Fährüberfahrt
- Mehrbettzimmer
- Vollpension
- Betreuung durch ein ausgebildetes, erfahrenes Team
- DLRG bewachter Strandbereich

Wangerooe
18.08. - 28.08.2017
Teilnehmer: 10 - 14 Jahre
Preis: 399,- €
Leitung: Regine Budde

Skifreizeit über Silvester

Auf Ski ins neue Jahr!

Wir laden Euch nach Bad Kleinkirchheim in den Berggasthof „Brunnachhof“ nach Kärnten ein. Unsere Unterkunft liegt auf 1.700 m Höhe mitten im Skigebiet. Der „Brunnachhof“ liegt direkt an den Skiliften und fast alle Pisten werden künstlich beschneit. Der große Vorteil der Lage: Wir sind morgens die Ersten auf der Piste! Die Familie des Hauses versorgt Euch mit Vollpension und ermöglicht uns einen tollen Skiurlaub, bei dem Spaß vorprogrammiert ist.

Unser Aktivprogramm für Euch:

Wir erlernen das Skifahren, verbessern unser Fahrkönnen, erkunden das Skigebiet und haben auch am Abend viel Spaß (Abendprogramm, Silvesterparty, etc.)

Unsere Leistungen:

- Hin- und Rückfahrt mit modernem Reisebus
- Mehrbettzimmer
- Vollpension
- 6 Tage Skipass
- Skikurs mit DSV Instructor (Skilehrer)

Gegen Aufpreis buchbar (ca. 50,- €/Woche):

Skiausrüstung

Skifreizeit über Silvester
25.12.2017 - 02.01.2018
Teilnehmer: 10 - 14 Jahre
Preis: 529,- €
Leitung: Daniel Potthast

